

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 02/604/2025			
	Sachbearbeiter/in: Frank Scheckelhoff			
Antrag von Ratsmitglied Twyhues zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Beratung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Bau-, Planungs- & Umweltausschuss	15.05.2025	öffentlich	Vorberatung	1

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Ergebnis der Beratungen bzw. der endgültigen Beschlussfassung.

Sachverhalt:

Ratsmitglied Twyhues hat den in der Anlage beigefügten Antrag zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung gestellt. Über diesen Antrag ist zu beraten und zu beschließen.

Der Antrag wird zunächst im BPUA vorgestellt, damit die Fraktion/Gruppen Gelegenheit haben, sich eingehend mit dem Sachverhalt zu beschäftigen und zunächst eine Meinung zu bilden. Die weitere Beratungsfolge ist noch festzulegen. Ziel des Antrags des Ratsmitglieds Twyhues ist, zum 01.01.2026 die Satzung abzuschaffen.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Straßenausbaubeitragssatzung regelt, die Anlieger unter bestimmten Voraussetzungen bei Straßenausbaumaßnahmen, die der Verbesserung, Erweiterung oder Erneuerung einer bereits vorhandenen Straße dienen, an den Kosten finanziell zu beteiligen. Je nach Klassifizierung der Straße müssen die Anwohner bis zu 75 Prozent der Kosten übernehmen.

In Deutschland ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen unterschiedlich geregelt. Einige Bundesländer haben die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen komplett abgeschafft. In sieben Bundesländern, darunter Niedersachsen, bestehen noch Regelungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

In Niedersachsen obliegt es den Kommunen zu entscheiden, ob sie den Aufwand für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der in ihrer Baulast stehenden Straßen durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen oder allgemeine Haushaltsmittel aufbringen möchten (Kann-Regelung). Eine Rechtspflicht zur Erhebung besteht nicht. Sofern eine Beitragsfinanzierung angestrebt wird, bildet § 6 NKAG die gesetzliche Grundlage der Erhebung.

In der letzten Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Landesgesetzgeber den niedersächsischen Kommunen auch die Möglichkeit eingeräumt, die Straßenausbaubeiträge in Form von wiederkehrenden Beiträgen zu erheben. Kommunen können auch entscheiden, nur einen reduzierten Teil der Ausbaurkosten auf die Anwohner umzulegen.

Von den niedersächsischen Kommunen, die 2022 an einer landesweiten NDR Umfrage teilgenommen haben, erheben noch 43 Prozent Straßenausbaubeiträge.

Im Landkreis Osnabrück haben, soweit bekannt, die Gemeinden Hagen a.T.W., Hasbergen, Bohmte, Wallenhorst und Ostercappeln sowie die Städte Melle und Georgsmarienhütte die Ausbaubeitragssatzungen abgeschafft. Auch die Stadt Osnabrück erhebt keine Beiträge mehr.

Das Thema wird in Kommunen und vielen Bürgerinitiativen kontrovers diskutiert. Anliegend finden sich einige Argumente pro und contra.

PRO:

- Ein verlässliches Finanzierungsmodell.
- Die Lasten tragen im Wesentlichen diejenigen, denen auch die (wirtschaftlichen) Vorteile zugutekommen.
- Sozialbindung des Eigentums (Eigentum verpflichtet Art. 14 GG).
- Der Anliegeranteil ist durch die Satzung am Verkehr angepasst bemessen. Es wird überprüft, welcher Verkehr (Durchgangsverkehr, Schwerverkehr, etc.) die Straßen belastet.
- Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kann nur zu einem bestimmten Stichtag erfolgen. Jeder Stichtag löst Ungerechtigkeiten aus. Die eine Gruppe hat für ihren Straßenausbau bereits Beiträge gezahlt ("Doppelzahler"), die andere Gruppe wird von der Belastung befreit.
- Im Fall einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge könnten Verteilungskonflikte um knappe städtische Finanzmittel folgen und die Erwartungshaltung - bei höherer Grundsteuer für alle - zum Ausbau der eigenen Straßen steigen.
- Werden Straßenausbaubeiträge durch die Grundsteuererhöhung ersetzt, findet eine Umlegung der Kosten auf Mieter statt (damit auf möglicherweise finanziell schlechter Gestellte).
- Körperschaften (Bund, Berufs-, Industrie- und Handelskammern, Land, Gemeinde, Kirchen) sind grundsteuerbefreit und würden aus der Finanzierung über Grundsteuer herausgenommen. Die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger stiege an.

CONTRA:

- Die Straßenschäden werden überwiegend nicht von den Anliegern verursacht, sondern vom Schwer- oder Durchgangsverkehr.
- Die Allgemeinheit und auch Mieter nutzen die Straßen.
- Hohe Summen für Straßenausbaubeiträge, die auf den Einzelnen zukommen können. Besondere Belastung möglicherweise für junge Familien und Senioren. Unmut bei Betroffenen.
- Wenig Einfluss auf Gestaltung sowie Zeitpunkt der Baumaßnahme trotz der direkten finanziellen Beteiligung.
- Hoher Verwaltungsaufwand für die Berechnung und Umlegung der Kosten.
- In Niedersachsen erheben inzwischen weniger als 50 Prozent der Gemeinden Straßenausbaubeiträge. Viele Bundesländer verzichten auf Straßenausbaubeiträge.
- Alternative Finanzierungsmöglichkeiten könnten genutzt werden.
- Streit und Klageverfahren um kommunale Straßenunterhaltung gehen zurück.
- Bei Anliegern von Bundes-, Land- und Kreisstraßen werden für die Fahrbahn bereits keine Beiträge erhoben.

(Quelle Stadt Uelzen)

Die vorgenannten Ausführungen sollen dazu dienen, sich intensiver mit der Thematik beschäftigen zu können.

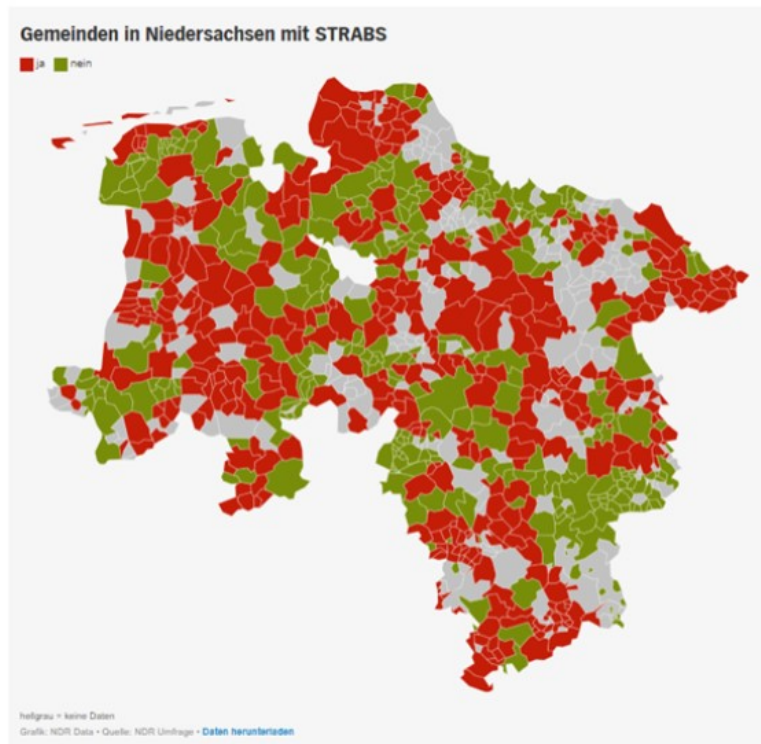
Von Seiten der Verwaltung wird aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage und auch im Hinblick auf die zu erwartende finanzielle Situation in den kommenden Jahren (Gemeinde geht möglicherweise in die Haushaltssicherung) vorgeschlagen, an der Straßenausbaubeitragssatzung festzuhalten. Zu überlegen ist, ob die Instrumente, wie die wiederkehrenden Beiträge bzw. die reduzierte Umlegung auf die Anlieger, in die Satzung integriert werden sollen bzw. können.

Nur noch sieben Länder mit Straßenausbaubeiträgen



(Quelle VDG)

Von den niedersächsischen Kommunen, die an einer landesweiten NDR Umfrage teilgenommen haben, erheben nur noch 43 Prozent Straßenausbaubeiträge.



(Quelle NDR)